

Informationsveranstaltung des Schulelternrates (SER) der Waldschule Schwanewede 10.09.2019



Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule

Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule

Erziehungsberechtigte können in verschiedenen Gremien und auf unterschiedliche Art und Weise an und in der Schule mitwirken:

1. Über die **Klassenelternschaft**

= bestehend aus allen Erziehungsberechtigten einer Klasse



2. Über den **Schulelternrat**

= bestehend aus den gewählten Elternvertretern (Vorsitzender und Stellvertreter) aller Klassenelternschaften, diese werden für 2 Jahre gewählt



3. Über den **Schulvorstand / Ausschüsse** und **Konferenzen**



Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule

Aufgaben des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters der Klassenelternschaft:

- Vertretung der Interessen der Klasse ggü. der Lehrerschaft
- Schnittstelle zwischen Klassenelternschaft und Lehrerschaft
- Ansprechpartner für die Lehrer der Klasse
- Einladung der Klassenelternschaft zum Elternabend (2x pro Jahr) *
- Leitung des Elternabends
- Berichterstattung an die Klassenelternschaft aus dem Schulelternrat
- Teilnahme an den Sitzungen des Schulelternrats und des Zweigelternrats

* ein Elternabend ist ebenfalls einzuberufen, wenn 1/5 der Erziehungsberechtigten der Klassenelternschaft dies wünscht



Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule

Aufgaben, Ausgestaltung des Schulelternrats

- wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter
- wählt Vertreter für die Gesamtkonferenz und deren Stellvertreter *
- wählt Vertreter für die Fachkonferenzen *
- wählt die Elternvertreter für den Schulvorstand *
- wählt aus seiner Mitte Vertreter für den Gemeindeelternrat
- wählt aus seiner Mitte Delegierte für den Kreiselternrat, aus diesem werden Mitglieder für Landeselternrat gewählt



- * Wählbar für diese Ämter sind alle Erziehungsberechtigten der Schule, sie müssen nicht im SER sein

Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule

Womit beschäftigen sich die einzelnen Gremien ?

- **Schulelternrat:**

- kann alle Themen erörtern, die die Schule betreffen
- private Angelegenheiten von Lehrern und Schülern dürfen nicht erörtert werden
- muss vor grundsätzlichen Entscheidungen, vor allem über die Organisation der Schule und die Leistungsbewertung von der Schulleitung, dem Schulvorstand oder der zuständigen Konferenz gehört werden (**Informationsrecht**)
- hat ein **Zustimmungsrecht** bspw. bei den Modalitäten der Lernmittelausleihe, der Staffelung der Unterrichtszeiten, Schulfahrten und bei Abweichungen vom Zeugniserlass



Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule

Womit beschäftigen sich die einzelnen Gremien ?

- **Zweigelternrat:**

- kann alle Themen erörtern, die den jeweiligen Schulzweig betreffen
- private Angelegenheiten von Lehrern und Schülern dürfen nicht erörtert werden
- Teilnehmer sind die dem jeweiligen Schulzweig zugehörigen Elternvertreter
- in den Klassenstufen 5 und 6 werden die Klassen den einzelnen Zweigen zugeordnet (GY Zweig: A-Klassen, RS Zweig B1-3, HS Zweig B4)



Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule

Womit beschäftigen sich die einzelnen Gremien ?



- **Konferenzen allgemein:**

- In diesen wirken die an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten in pädagogischen Angelegenheiten zusammen.
- finden in unterrichtsfreier Zeit statt, damit auch berufstätige Vertreter der Elternschaft teilnehmen können

- **Gesamtkonferenz**

- Die Gesamtkonferenz entscheidet über das Schulprogramm, die Schulordnung, die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse, die Grundsätze für Leistungsbewertung und Beurteilung, Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung
- Teilnehmer sind Lehrer, pädagogische Mitarbeiter, die Schulleitung, Schülervetreter sowie die gewählten Elternvertreter (**Stimmrecht**)
- Einladung erfolgt über die Schulleitung



Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule

Womit beschäftigen sich die einzelnen Gremien ?

- **Zweigkonferenzen**

- von Gesamtkonferenz eingerichtet für die einzelnen Schulzweige
- Einladung erfolgt über den Zweigleiter
- Teilnehmer sind die Lehrkräfte des jeweiligen Zweiges sowie die gewählten Elternvertreter (**Stimmrecht**)
- Inhalte: zweigspezifische Themen



- **Fachkonferenzen**

- Die Fachkonferenzen kümmern sich um fachspezifische Belange
- Sollten 1x pro Halbjahr tagen
- Einladung erfolgt über Fachbereichsleiter
- Teilnehmer sind die Fachlehrer sowie die gewählten Elternvertreter (**Stimmrecht**)
- Inhalte: Kerncurricula, schuleigene Lehrpläne, Bewertungen, Anzahl Klausuren, Schulbuchauswahl, Medienkonzept



Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule

Womit beschäftigen sich die einzelnen Gremien ?



- **Klassenkonferenzen**

- Einladung erfolgt über Klassenlehrer oder bei Zeugiskonferenzen über die Schulleitung
- Inhalt: Angelegenheiten, die einzelne Klassen betreffen (Zeugnisse, Versetzungen, Übergänge, Ordnungsmaßnahmen, Gesamtverhalten, Überspringen, Zusammenwirken der Fachlehrkräfte)
- Teilnehmer sind die Fachlehrkräfte der Klasse sowie die gewählten Elternvertreter (**Informationsrecht**)



Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule

Womit beschäftigen sich die einzelnen Gremien ?



- **Schulvorstand**

- Teilnehmer sind zu 50% Lehrer, zu 25% Elternvertreter und zu 25% Schüler
- Vorsitz führt der Schulleiter/in
- Schulträger ist einzuladen, ist aber nicht stimmberechtigt
- Tagungshäufigkeit nicht vorgeschrieben, abhängig von Beratungsnotwendigkeiten
- wählbar seitens der Elternschaft ist jeder Erziehungsberechtigte, der ein Kind an der Schule hat
- legt wesentliche Eckpunkte der Arbeit an der Schule fest, Ziel: Qualitätsentwicklung
- macht Vorschlag zum Schulprogramm und zur Schulordnung
- entscheidet bspw. über den Haushaltsplan, Anträge auf Genehmigung zur Ganztagschule, Zusammenarbeit mit anderen Schulen, Ausgestaltung der Stundentafeln, Schulpartnerschaften)

Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule

Das war viele Informationen. Gibt es noch Fragen?



Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule

Quellen

- LER Niedersachsen
- NSchG
- EWO